

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Ostangler Brandgilde VVaG
Deutschland

Produkt: Unfall Existenz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Unfallversicherung. Sie sichert ab gegen finanzielle Folgen durch Unfallverletzungen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die finanziellen Schäden infolge einer Invalidität, die durch einen Unfall verursacht worden ist.

Welche Leistungen erhalten Sie?

Nach einem Unfall, der Ihre körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit dauerhaft mindestens zu einem Prozent beeinträchtigt, erhalten Sie

- ✓ bis zur Höhe von 10 Mio. Euro je Versicherungsfall:
 - ✓ Schmerzensgeld wenn Sie sich stationär in einem Krankenhaus aufhalten mussten
 - ✓ Ersatz des Verdienstausfalles in Höhe der hierfür vereinbarten Versicherungssumme
 - ✓ Kostenersatz für Umbaumaßnahmen in Ihrem Haus, Ihrer Wohnung oder an Ihrem Kraftfahrzeug
 - ✓ Ausgleich der Rentenminderung
 - ✓ Ersatz von Pflegekosten



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten (z. B: Diabetes, Gelenk-arthrose, Schlaganfall),



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat,
- ! Unfälle bei der Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen
- ! Gesundheitsschäden durch Strahlen
- ! Bauch- und Unterleibsbrüche



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte machen Sie bei Beantragung der Versicherung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns einen Berufswechsel so bald wie möglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr, außer Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben, oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönliche betreffen.

Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!